

## Niederschrift der Besprechung vom 20.3.2009 im Haus zur Wildnis, Lugwigsthal

Rahmenbedingungen für die neuen grenzüberschreitenden Wegeverbindungen  
incl. Markierung im bayerisch- tschechischen Grenzraum zwischen den  
Nationalparks Bayerischer Wald und Šumava

Teilnehmer:

Expertengruppe: Frau Dr. Krenova, Herr Prof. Bejcek, Herr Lorenc, Hr. Valenta,  
Herr Bichlmeier, Herr Dr. Leibl, Herr Kiener, Herr Dr. Müller,

Nachmittags zusätzlich: Herr Dr. Pelc, Herr Krejci,  
Herr Lazik, Herr Sinner

Die Teilnehmer einigten sich nach intensiven konstruktiven und in  
freundschaftlicher Atmosphäre geführten Verhandlungen auf folgende  
Ergebnisse:

### **Ausgangssituation und Entscheidungsgrundlagen:**

- Die vereinbarten Rahmenbedingungen berücksichtigen bzw. erweitern die Beschlüsse des Treffens der Umweltminister beider Seiten vom 15.9.2008 in Bayerisch Eisenstein und die nachfolgende Erklärung des Tschechischen Ministers für Umwelt vom 20. November 2008 zur unmarkierten Übertrittsmöglichkeit am Lackenberg. Hier einigten sich beide Seiten im gemeinsamen Bestreben, den Wünschen nach zusätzlichen Wegeverbindungen zwischen beiden Staaten entgegenzukommen und gleichzeitig die Rahmenbedingungen zu finden, die zu keiner Gefährdung der wertvollsten Lebensräume insbesondere im gemeinsamen Kernbereich der beiden Nationalparks Šumava und Bayerischer Wald führen würden.
- Im Einklang mit den Zielen der längerfristigen Zusammenarbeit der Nationalparkverwaltungen Šumava und Bayerischer Wald, entsprechend der fachlichen Grundlagen und Experten-Aussagen für die Natura 2000 Gebiete Nationalparke Šumava und Bayerischer Wald, unter Beachtung der Empfehlungen und Auflagen des Europarats und unter Berücksichtigung der bisher erzielten Verhandlungsergebnisse zwischen den beiden Nationalparkverwaltungen Bayerischer Wald und Šumava untereinander einerseits und dem kommunalen Nationalparkausschuss auf bayerischer Seite, den Vertretern des Verbands der Šumava - Gemeinden, anderen Gemeinden, der Bezirke und des Tourismus auf tschechischer Seite sowie nach Diskussionen im Nationalparkbeirat beider Nationalparke wurde folgende Vereinbarung bezüglich neuer Wegeverbindungen für Wanderer über die Grenze insbesondere im gemeinsamen Kernbereich der beiden Nationalparke Šumava und Bayerischer Wald „Europas wildes Herz“ getroffen:

- Entlang der gemeinsamen Nationalparkgrenze - zugleich Staatsgrenze - zwischen Ferdinandsthal/Debrník und Buchwald/Bucina werden folgende drei Grenzübertrittstellen samt neu markierten Verbindungsrouten neu geschaffen:
  - Hirschbachschwelle - Poledník/Javorí Pila; (Grenzstein 16/14)
  - Blaue Säulen/Modry sloup - Brezník; (Grenzstein 28/8)
  - Siebensteinkopf - Pramen Vltavy; (Grenzstein 7/7)
- Die ersten beiden neu zu errichtenden grenzüberschreitenden Wanderwegeverbindungen können in der Zeit zwischen 15.7. -15.11. jedes Jahres benutzt werden. Auf diesen Wegeverbindungen ist es nicht erlaubt, Hunde mitzuführen; ebenso ist hier das Mitführen von Fahrrädern nicht zulässig. Des Weiteren bleibt die Benutzung dieser Routen für Reiter und alle Fahrzeuge ausgeschlossen.
- Die neu zu errichtende Wanderwegeverbindung Siebensteinkopf -Pramen Vltavy - ausschließlich für Wanderer - ist ganzjährig offen. Beide Seiten versichern, dass auf Grund des notwendigen Schutzes der Auerwildpopulation in diesem Bereich im Winter keine Skilanglaufloipen angelegt bzw. unterhalten werden.
- Die Zustimmung für die Markierung der Wegeverbindungen wird für 2 Jahre erteilt. In diesem Zeitraum werden Ausgleichsmaßnahmen (Details weiter unten) durchgeführt. Nachfolgend erfolgt eine erneute Überprüfung der Wegeverbindungsmöglichkeiten und des Erschließungsregimes (insbesondere im Bereich Blaue Säulen).
- Die bestehenden Grenzübertrittstellen für Wanderer, Radfahrer und Skiwanderer in Ferdinandsthal/Debrník, Gsengeť/Práslav und Finsterau/Bucina sind künftig ohne jegliche zeitliche Einschränkung offen.
- Die Benutzung der bisher bereits bestehenden markierten Wanderwege bleibt unverändert erhalten. Die Benutzung der „sonstigen Wege und Steige“ im Nationalpark Bayerischer Wald und der entsprechend zeitlich eingeschränkten Wander- und Radwege im Nationalpark Šumava wird ebenfalls einheitlich für den Zeitraum vom 15.07. bis 15.11 eines Jahres festgelegt.
- Der entlang der Staatsgrenze verlaufende sog. „Grenzsteig“ bleibt in eingeschränktem Umfang zugänglich, jedoch ohne Markierung, Freischneiden und andere Unterhaltungsmaßnahmen. Um die Schutzziele des gemeinsamen Kernbereichs beider Nationalparke zu respektieren, bleibt der naturnahe Charakter des Steiges erhalten, d.h. es werden keine umgefallenen Bäume, nachkommende Waldverjüngung oder andere Vegetationsteile beseitigt. Ein Freischneiden erfolgt nur in naturschutzfachlich begründeten Einzelfällen. Ausgenommen von dieser Regelung wird der „Grenzsteig“- Abschnitt zwischen Grenzstein 28/8 bis Grenzstein XI/I (Markflechl - Abbiegung zum Lusengipfel). In diesem Sinne wird eine Ergänzung des Vertrages zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Tschechischen Republik über die gemeinsame Staatsgrenze (1997) erarbeitet und entsprechend verhandelt.

- In den Abschnitten Bayerisch Eisenstein- Rachel-Nordosthang (Grenzstein 24/1) und Lusen (Grenzstein XI/1) - Grenzübergang Finsterau/ Bucina kann der sog. „Grenzsteig“ im Zeitraum 15.8. -15.11. jedes Jahres genutzt werden. Auf diesen Wegeverbindungen ist es nicht erlaubt, Hunde mitzuführen; dies gilt ebenso für Fahrräder (incl. Mitführen vom Fahrrad). Ebenfalls ausgeschlossen bleibt die Benutzung des sog. „Grenzsteigs“ für Reiter und alle Fahrzeuge.
- Der Grenzsteig- Abschnitt zwischen dem Grenzstein 28/8 bis zur Abbiegung zum Lusen (Grenzstein XI/1) kann im gleichen Zeitabschnitt wie Zugangswegeverbindung ab Breznik benutzt werden, d.h. im Zeitraum vom 15.7.-15.11. eines jeden Jahres. Auf den Wegeverbindungen ist es nicht erlaubt, Hunde mitzuführen; ebenso ist hier das Mitführen von Fahrrädern nicht zulässig. Des Weiteren bleibt die Benutzung dieser Routen für Reiter und alle Fahrzeuge ausgeschlossen.
- Aus dem vereinbarten Nutzungsregime für den sog. „Grenzsteig“ wird befristet für einen Zeitraum von 2 Jahren (2009 und 2010) der Abschnitt Rachel-Nordosthang (Grenzsteig 24/1) - Spitzberg (Grenzstein 28/8) herausgenommen. Innerhalb dieser Zeit werden Renaturierungen der einzelnen, ungeeignet ausgebauten Forstwegeabschnitte auf tschechischem Gebiet (namentlich „Lusen- Forstweg“ und „Rachel-Forstweg II und IV“) durchgeführt. Diese Maßnahmen haben als Ziel die Lebensraumqualität der Biotope in der Umgebung der sensiblen Lokalität Blaue Säulen/Modry sloup zu verbessern. Im Rahmen der Wegerenaturierungen (im Zeitraum 2009 und 2010, unter Einsatz von geeigneten, möglichst schnellen, lebensraumschonenden Methoden) werden keine weiteren, auf eine touristische Erschließung abzielenden Maßnahmen durchgeführt. Nach Abschluss der Renaturierungsmaßnahmen werden die Möglichkeiten einer Verbesserung der Wegeerschließung im Bereich der Lokalität Blaue Säulen erneut überprüft.
- Zur Beurteilung der Folgen und Einflüsse der neu geschaffenen touristischen Wegeverbindungen auf die Naturqualität und Natura 2000 - Schutzgüter werden beide Seiten im gemeinsamen Kernbereich ein langfristiges, möglichst störungsarmes Monitoring der Schutzeffizienz sowie ein Monitoring der touristischen Gebietsnutzung durchführen.
- Das Befahren des gemeinsamen Kernbereichs beider Parke mit Service- und Dienstfahrzeugen wird auf das unbedingt erforderliche Minimum eingeschränkt.

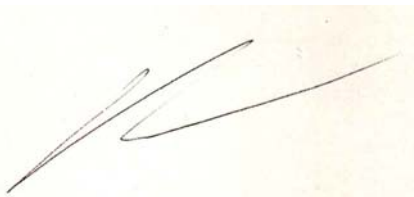
## Beschluss

- Bei der Festlegung der Rahmenbedingungen für neue grenzüberschreitende Wegeverbindungen war ein sehr schmaler Grat zu beschreiten. Dabei wurde ein Konsensus gefunden, der Wünsche der Region und der Politiker sowie ökologische Bedürfnisse der Flaggsschiff-Arten und nationale und europäische Gesetzesgrundlagen berücksichtigt.
- Bei Einhaltung der o.g. Rahmenbedingungen sind die Voraussetzungen gegeben, die Beschlüsse der Minister- Vereinbarung vom 15.9.2008 in Bayerisch Eisenstein /Alzbetin zu erfüllen und die verwaltungstechnisch notwendigen Schritte zur Zustimmung der Markierung so gering wie möglich zu halten, um bereits in der Sommersaison 2009 die grenzüberschreitenden Wegeverbindungen eröffnen zu können.
- Die Teilnehmer dieses Gesprächs appellieren an alle betroffenen Personen und Behörden, im Bewusstsein der gemeinsamen Verantwortung für die Erhaltung eines außerordentlich wertvollen Naturraumes im Grenzbereich Bayern-Tschechien, durch Zustimmung zu o.g. Rahmenbedingungen die möglichst schnelle Einrichtung der grenzüberschreitenden Wegeverbindungen zu ermöglichen.

Ludwigsthal, den 20.3.2009

Niedergeschrieben von Dr. Krenová  
Übersetzung Pavel Storch, Michal Valenta

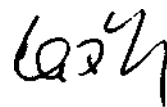
Zur Anerkennung unterzeichnen:



---

Dr. Frantisek Pelc  
Vize-Minister für Umwelt der  
Tschechischen Republik

Prag, den 02.04.2009



---

Wolfgang Lazik  
Ministerialdirektor des Bayerischen  
Staatsministeriums für Umwelt und  
Gesundheit

München, den 02.04.2009